

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Telefon: 233-28010
Telefax: 233-26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN-HAI-42

**Ergänzung
Stand 31.05.**

Planung zusätzlicher Betriebshöfe der SWM/MVG

Machbarkeitsstudie eines zweiten Münchener U-Bahn-Betriebshofes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00540 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf -
Perlach am 09.07.2015

Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße im Hin- blick auf das Stadtklima – Begrünung des Geländes wie im Flächennutzungsplan vor- gesehen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00481 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf -
Perlach am 11.06.2015

Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00480 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf -
Perlach am 11.06.2015

Faire Nutzungsabwägung vor Standortentscheidungen! Könnte an der Arnold- Sommerfeld-Straße auch Wohnraum geschaffen werden?

Antrag Nr. 14-20 / B 01953 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf - Per-
lach vom 14.01.2016

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05465

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 01.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

Ergänzend zur bereits verteilten Beschlussvorlage erhalten Sie anbei die Stellungnahme
des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach zur Kenntnis, zu der die Stadtwerke
München GmbH wie folgt Stellung genommen hat:

„Zu I. Tram-Betriebshof:

1. Am 29.07.2015 hat eine Bürgerversammlung im MVG- Museum stattgefunden. Die von den Bürgern und Anliegern gestellten Fragen und Anregungen wurden aufgenommen und werden bei der Planung berücksichtigt. Erste Ergebnisse der Vorplanung zeigen weitere Varianten auf, die es ermöglichen mit den bestehenden Randbedingungen (Erhalt des Sportplatzes, evtl. keine Änderung des Flächennutzungsplanes, etc.) einen Betriebshof auf dem vorhandenen Grundstück zu planen. Seit Frühjahr 2015 ist die MVG kontinuierlich mit dem BA bzw. seinem Vorsitzenden in Kontakt. Ein ausführliches Gespräch fand zu den beiden Betriebshofprojekten auch am 12. April 2016 im RAW mit dem Planungsreferat statt, bei dem die Fragen der BA-Mitglieder seitens der MVG beantwortet wurden. Die Vorstellung der planerischen Ergebnisse in der Öffentlichkeit durch einen erneuten Termin im MVG-Museum, ist für Juli dieses Jahres geplant. Zuvor wird der BA-Ramersdorf-Perlach über die grundlegenden Änderungen in der Planung nochmals durch die MVG informiert werden.
2. Im Zuge der Überarbeitung der bisherigen Verkehrsanlagenplanung ist ein neues verträgliches Konzept erarbeitet worden, das sowohl die den Betriebshof bedingenden Verkehrsabläufe auf der dem Wohnen abgewandten Seite abwickelt und den Baukörper des Betriebshofes planerisch so vorsieht, dass er eine komplette Abschottung zu der Wohnbebauung darstellt. Die Planungen der Verkehrsanlage des neuen Betriebshofes sehen keine engen Radien vor, sondern die nach der Straßen-Bau und Betriebsordnung (BOStrab) gesetzlich vorgesehenen Radien. Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird sichergestellt; die Gesamtbelastung, d.h. die Summe der Geräusche der gesamten Anlage am maßgeblichen Immissionsort, wird die Immissionsrichtwerte, wie sie nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehen sind, nicht überschreiten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften während der Planung begleitet ein Gutachter; über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet die Regierung von Oberbayern.
3. Wie bereits unter Punkt 1. aufgeführt, beinhaltet die neue Planungsgrundlage den kompletten Erhalt der bestehenden SWM-Sportanlage. Die Vereinstätigkeit wird durch den Bau des Betriebshofes nicht eingeschränkt. Die inzwischen aktualisierten Planungen sehen evtl. keine Änderungen des Flächennutzungsplans mehr vor.

Zu II. U-Bahn-Betriebshof:

Grundsätzlich sind die in der Stellungnahme des BA 16 zum U-Bahnbetriebshof geäußerten Anmerkungen betreffend Gestaltung, Umwelt, Verkehr und Lärmschutz für unser Haus gut nachvollziehbar. Aus diesem Grund werden diese Belange bereits in der Rahmenplanung berücksichtigt und gemeinsam mit den Anforderungen an einen effektiven und wirtschaftlichen U-Bahn-Betrieb zu einer stimmigen Variante entwickelt. Zu den Punkten im Einzelnen haben wir folgende Anmerkungen und Antworten:

1. Der BA 16, und insbesondere sein Vorsitzender, wurden bereits über den Stand

der Planungen kontinuierlich informiert. Das wird auch in Zukunft geschehen. Eine darüber hinausgehende Bürgerbeteiligung ist während der laufenden Rahmenplanung nicht zielführend, da zunächst weitere fachliche Ergebnisse erarbeitet werden müssen. Eine Informationsveranstaltung für die Bürger ist nach Vorliegen der Rahmenplanung geplant. Die Information der Bürger zu späteren Planungsschritten ist weiterhin möglich.

2. Bei dem geplanten Neubau handelt es sich bereits um einen verkleinerten Betriebshof, der im Vergleich zum bestehenden Betriebshof Fröttmaning nur in etwa ein Drittel von dessen Fläche benötigt. Eine weitere Verkleinerung ist aus betrieblicher Sicht nicht mehr möglich und wirtschaftlich nicht vertretbar.
3. Bei der Planung des Betriebshofs werden die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz eingehalten. Eine Absiedlung von Anwohnern, wie hier behauptet wird, war bisher noch zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen worden.
4. Im Zuge der Rahmenplanung wurden mehrere Varianten, auch die Lage westlich in Richtung Siemens-Parkplatz untersucht. Die infolge der Kurvenlage erforderlichen Radien führen bei den U-Bahnzügen zu erhöhten Fahrgeräuschen und haben somit eine erheblich höhere Belastung durch Lärm zur Folge. Zudem führt die Kurvenlage zu einem unverhältnismäßig hohen Verbrauch von Flächen, die später nicht mehr für andere Nutzungen zur Verfügung stehen. Aufgrund der längeren Fuß- und Rangierwege erfüllt diese Variante nicht die Kriterien für einen effektiven und wirtschaftlichen U-Bahn-Betrieb. Wir haben im Zuge der Rahmenplanung u.a. Gespräche mit der BSC, dem Eigentümer der ehemaligen Siemensgrundstücke geführt. Die BSC schafft im Norden neuen Wohnraum. Dadurch entfallen Parkplätze, die an anderer Stelle nachgewiesen werden müssen.
5. Die Rahmenplanung beinhaltet den Auftrag, Varianten für einen U-Bahn-Betriebshof zu entwickeln, die die Belange der Umgebung berücksichtigen. Eine Tieferlegung würde durch die dafür erforderlichen Rampen zu einem wesentlich höheren Flächenanspruch führen, der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht vorhanden ist. Die von uns entwickelten Varianten beanspruchen im Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbeflächen. Auch eine Überbauung des Areals wird im Zuge der Rahmenplanung untersucht. Da sich derzeit noch kein eindeutiges Nutzungskonzept abzeichnet, werden in der Planung die baulichen Voraussetzungen für eine spätere Überbauung berücksichtigt.
6. Der U-Bahn-Betriebshof hat keinerlei Auswirkungen auf den MIV. Ein weiterer wichtiger Auftrag der Rahmenplanung ist die Untersuchung der verkehrlichen Situation am Standort und deren zukünftige Entwicklung. Dafür haben wir eigens Verkehrszählungen durchgeführt. Zudem untersuchen wir verschiedene Varianten von Fuß- und Radwegen in Neuperlach Süd und Waldperlach.
7. Dieser Punkt wäre vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beantworten.
8. Im Rahmen der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen werden

auch die von dem Vorhaben betroffenen bestehenden Gleisanlagen der MVG mitbetrachtet.

Im Ergebnis stellen wir fest, dass die MVG die Wünsche nach weiterer Beteiligung und Information in den beiden Planungsverfahren umsetzen wird. Die Änderungswünsche des BA bezüglich Standorten und Änderung des Projektablaufes werden jedoch abgelehnt; sie verkennen die realen Bedarfe und würden damit die zeitgerechte Realisierung zum Ausbau des ÖPNV in München verhindern.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach wie folgt Stellung genommen:

„Zu I. Trambahnbetriebshof an der Ständlerstraße

Aktuell wird seitens der SWM eine optimierte Variante untersucht, die sich im Rahmen der derzeit vorhandenen Darstellungen des Flächennutzungsplans im Bereich des SOGE (Sondergebiet Gewerblicher Gemeinbedarf) sowie der westlich davon dargestellten Bahnflächen bewegt. Ob eine Änderung des Flächennutzungsplans somit erforderlich wird, wird aktuell ebenso geprüft wie die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Sportfläche.

Zu II. U-Bahnbetriebshof

Die Stadtwerke München haben in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den genannten Bereich eine Rahmenplanung ausgeschrieben. Die Rahmenplanung soll neben den Entwicklungsoptionen für einen U-Bahnbetriebshof auch die langfristigen Nutzungsmöglichkeiten für die umgebenden städtischen und privaten Flächen aufzeigen. Dies umfasst auch mögliche Potentiale für den Wohnungsbau. Die Rahmenplanung ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich Ende 2016 vorliegen. Um mit den Bürgerinnen und Bürgern in eine Diskussion eintreten zu können, ist es unerlässlich, zunächst belastbare und mit den Fachstellen abgestimmte Unterlagen zu erarbeiten, dies erfolgt im Zuge der Rahmenplanung.“

Das Baureferat hat die Beschlussvorlage mit folgender Einschränkung mitgezeichnet:

„Das Baureferat wurde im Vorfeld leider nicht über die Beschlussvorlage informiert, obwohl das Vorhaben ein Projekt des Baureferats im Bereich der Eisenbahnüberführung Chiemgaustraße berührt. Angesichts der kurz bemessenen Bearbeitungsfrist ist nur eine cursorische Prüfung der Beschlussvorlage möglich:

Der Beschlussentwurf kann mitgezeichnet werden. Allerdings hat ein entsprechender Beschluss in mehrfacher Weise Auswirkungen auf das Projekt „Erneuerung Eisenbahnüberführung Chiemgaustraße.

In der Beschlussvorlage manifestiert sich nunmehr der Planungswille der Stadtwerke, die bestehende Betriebseinrichtung in einen Betriebshof umzuwandeln. Diese Umwandlung erfordert – wie auf S. 3 der Beschlussvorlage ausgeführt – die Änderung des Gleisan-

schlusses an das bestehende Trambahnnetz nunmehr über die Schwanseestraße. Dies führt

- zum Wegfall der finanziellen Beteiligung der DB AG an den Kosten für die Verlegung der Gleise von der Chiemgaustraße in die Schwanseestraße und
- dazu, dass die Stadtwerke München GmbH zusätzlich zur DB AG Hauptvorhabenträger wird mit einer Vielzahl an zu lösenden Konfliktsanliegen.

Im Verhältnis zur Stadt sind die Stadtwerke ausweislich der Beschlussvorlage als Veranlasser der neuen Anbindung des künftigen Betriebshofs anzusehen.“

Hierzu hat die Stadtwerke München GmbH folgendes angemerkt:

„Wie richtig dargestellt, sollen freie Flächen auf der vorhandenen Betriebsanlage der SWM/MVG an der Ständlerstraße für die Anlage eines Straßenbahnbetriebshofs verwendet werden. Hierbei handelt es sich um eine Nutzungsergänzung und keine Umwandlung, da auf der – für die schon vorhandene Hauptwerkstatt – bestehenden Infrastruktur aufgebaut werden soll. Teil dieser planrechtlich gesicherten Infrastruktur ist die bestehende genehmigte Anbindung des Betriebsgeländes an das Straßenbahnnetz über die Chiemgaustraße und Aschauer Straße.

Die Veranlassung, ersatzweise eine Zufahrt zum SWM/MVG-Gelände im Verlauf der Ständlerstraße anzulegen, resultiert aus dem gemeinsamen Verlangen von DB Netz AG und LH München, die bestehende Eisenbahnüberführung Chiemgaustraße zu erneuern und die Chiemgaustraße auszubauen. Eine Verlegung der Straßenbahnstrecke aus der Chiemgaustraße in die Ständlerstraße wurde bereits 2013/2014 als notwendige Voraussetzung der für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung gefundenen Vorzugslösung ermittelt. Diesen letzten bekannten Planungsstand zu unterstellen bzw. als mögliche – aber nicht notwendige – Randbedingung zu berücksichtigen, kann als üblich und sachgerecht angesehen werden.

Da ein neuer Betriebshof sowohl über die bestehende Betriebsstrecke (in der Chiemgaustraße) als auch alternativ über eine geänderte Streckenführung (in der Ständlerstraße) angefahren werden kann, ist die Annahme, die SWM sei Veranlasser oder Vorhabenträger für eine alternative Betriebsstrecke in der Ständlerstraße, unzutreffend.“

Im weiteren Verlauf der Planungen wird diese Thematik ggf. noch zu diskutieren sein.

Eine Änderung des Referentenantrags ist nicht veranlasst.

II. Abdruck von I.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

III. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/08 Verkehr/04 U-Bahn/Betriebshof Neuperlach/160601beschlauErgaenzung.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu III.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium BAG Ost (10-fach)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
An das Baureferat - RG 4
An die Stadtwerke München GmbH – VB – BGF 1 (3-fach)
z.K.

Am



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Referat für Arbeit und Wirtschaft
FB 5 – Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV
z. Hd. Herrn Kleemann**

**Vorsitzender
Thomas Kauer**

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80/-84
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.5.2016

Ihr Schreiben vom
23.3.2016

Ihr Zeichen
14-20 / V 5465

Unser Zeichen
4.4.2/12.5.2016

**Planung zusätzlicher Betriebshöfe der SWM/MVG
Machbarkeitsstudie eines zweiten Münchener U-Bahn-Betriebshofes
Empfehlung Nr. 14-20/ E 00540 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf - Perlach am 09.07.2015
Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße
im Hinblick auf das Stadtklima - Begrünung des Geländes wie im
Flächennutzungsplan vorgesehen
Empfehlung Nr. "14-20 / E 00481 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 11.-06.2015
Künftige Nutzung des SWM-Geländes an der Ständlerstraße
Empfehlung Nr. 14-20/E 00480 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach am 11.06.2015
Faire Nutzungsabwägung vor Standortentscheidungen!
Könnte an der Arnold-Sommerfeld-Straße auch Wohnraum geschaffen werden?
Antrag Nr. 14-20 / B 01953 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf - Perlach vom 14.01.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05465
Beschlussentwurf für den gemeinsamen Ausschusses
für Arbeit und Wirtschaft und Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (SB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Vorberatung einer gemeinsamen Sitzung seiner Unterausschüsse Bauvorhaben, Stadtplanung und Bürgerbeteiligung und Mobilität und Umwelt hat sich der Bezirksausschuss 16 in seiner Sitzung am 12.5.2016 mit der im Betreff genannten Beschlussvorlage befasst.

In dieser Sitzung hat das Gremium folgende Stellungnahme beschlossen:

I. Trambetriebshof an der Ständlerstraße

Die Vorlage zur künftigen Nutzung des Geländes an der Ständlerstraße/Lauensteinstraße als Trambetriebshof wird abgelehnt.

1. Eine effektive Einbindung und Information der Bürger vor Ort ist bisher nicht erfolgt. Es fand bisher lediglich eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der eine Vielzahl von Fragen gestellt wurde, die sämtliche zwar von den anwesenden Vertretern der Planungsträger mitgeschrieben aber nicht beantwortet werden konnten. Insoweit ist die Darstellung des Ablaufs der bisherigen Öffentlichkeitsveranstaltung falsch.

2. Der vorgesehene Ausbau ist angesichts der im Osten angrenzenden Wohnbebauung nicht vertretbar. Die Nutzung als Trambetriebshof wird ganz erhebliche Fahrbewegungen zu Nacht- bzw. frühen Morgenstunden mit sich bringen, da sich die größte Anzahl der Tramstrecken nicht im Osten sondern vielmehr im Westen Münchens befinden. Im 16. Stadtbezirk existiert derzeit überhaupt keine Straßenbahnlinie. Bedingt durch die erheblich längeren Wegstrecken für die im Einsatz befindlichen Trambahnen wird es zu einem verspäteten Einrücken aber auch zu einem frühen Ausrücken der Tramzüge kommen, was letztendlich bedeuten wird, dass nahezu die gesamte Nacht hindurch Fahrbewegungen stattfinden werden.

Die auf der Vorlage erkennbaren Gleisverschwenkungen führen dabei zu engen Kurvenfahrten, bei denen bekanntermaßen durch die Reibung zwischen den Metallrädern der Trambahnzüge und den Metallschienen der Gleisanlagen laute, unangenehme und extrem störende quietschende Geräusche verursacht werden. Es werden also ganz erhebliche und sehr laute Lärmemissionen gerade in den Nachtstunden verursacht, die von der vorhandenen Bebauung des Geländes, die wie ein Schalltrichter wirkt, gerade auch noch in Richtung auf die östlich angrenzenden Wohngebiete hin gelenkt werden.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass in unserem Stadtbezirk überhaupt keine Straßenbahn als Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt ist, der größte Teil der Straßenbahnverbindungen sich also in der Mitte und im Westen Münchens befinden, so ist es erst Recht nicht einzusehen, weshalb hier gerade der Stadtbezirk 16 den Trambetriebshof zusätzlich zum in der Planung befindlichen U-Bahn-Betriebshof beherbergen soll. Hier wäre ein im Westen Münchens zu suchender Standort sicher genauso, womöglich aber sogar besser geeignet.

Der 16. Stadtbezirk sollte nicht quasi zur

„Abstellrampe und Werkstatt der gesamten Daseinsvorsorge“ mutieren.

Hier leben und wohnen Bürger, die ebenso wie in anderen Stadtbezirken auch ein Recht darauf haben, dass die Lasten der Großstadt, zu denen Trambetriebshof und U-Bahn-Betriebshof nun einmal gehören, gleichmäßig verteilt werden.

3. Durch den Bau des Trambetriebshofes ist zudem der Bestand des vorhandenen Sportplatzes gefährdet. Dieser wird wohl zwingend entfallen müssen. Bei dem Sportplatz und dem Sportverein handelt es sich um eine der wenigen Sporteinrichtungen die von der Hochäckerstraße (entstehendes Neubaugebiet mit über 1000 WE) sowie der Püchberger-/Ständler - und Balanstraße fußläufig erreichbar ist. Gerade in Anbetracht der vorliegenden neuen Planungen unter dem Begriff „Wohnen für Alle“ und unter Berücksichtigung der für die Integration ausländischer Mitbürger elementaren Funktion von Sportvereinen und Sportstätten ist es zwingend erforderlich, den Sportplatz und den Sportverein nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch auszubauen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans lehnt der Bezirksausschuss 16 ab.

II. U-Bahn-Betriebshof

Der Bezirksausschuss 16 erkennt an, dass die von dem Planungsträger vorgestellten Gründe, die für einen Standort in Neuperlach sprechen, durchaus gewichtig sind. Der Bezirksausschuss 16 stellt aber auch fest, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen massiven Eingriff in die bestehende Struktur des Gebietes mit ganz erheblichen Auswirkungen auf die unmittelbare Nachbarschaft und die zukünftige Entwicklung der angrenzenden Planungsräume handelt. Dies nicht nur in Bezug auf die Lärmentwicklung, den Schallschutz sondern auch im Hinblick auf die Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der Freiflächen, den bestehenden und wichtigen übergeordneten Grünzug und die verkehrlichen Auswirkungen. Es ist daher zum einen eine besonders sorgfältige Planung dieses sensiblen Projekts selbst, mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die vorhandenen Strukturen, aber auch zum anderen eine Sicherung der weiteren Entwicklung des Gebietes, im Sinne eines Schutzes vor weiteren problematischen Nutzungen notwendig.

1. Aufgrund der ganz erheblichen Auswirkungen der Planung sieht der Bezirksausschuss 16 eine laufende, detaillierte und umfassende vor allem aber frühzeitige Information und Einbindung der Bürger durch den Planungsträger und das Planungsreferat bereits im Zuge der Rahmenplanung als unabdingbar an.

Eine derartige öffentliche Information hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Information nur des Bezirksausschuss 16 wird der hier notwendigen Bürgerbeteiligung nicht gerecht. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Bürger des Stadtbezirks sind direkt und umfassend zu informieren und ihnen ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge, Anregungen, Alternativen, Bedenken und Hinweise in den Planungsprozess auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards der Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen. Die Einrichtung eines Planungsworkshops wird angeregt. Der Bezirksausschuss 16 ist dabei begleitend zu beteiligen und die Mitglieder des Gremiums sind über den Prozess und das Ergebnis der Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebrachten Punkte vor einer endgültigen Entscheidung zu informieren.

2. Anbetracht der Belastungen, die ein großer Betriebshof mit sich bringen wird, wäre zu prüfen, ob nicht möglicherweise mehrere kleine Betriebshöfe statt einem großen Betriebshof eine Alternative wären. Vielleicht könnte durch eine deutliche Verkleinerung des vorgesehenen Projekts eine höhere Akzeptanz im Stadtbezirk erreicht werden.
3. Oberste Maxime für die Planung des Betriebshofes muss der absolute Lärmschutz für die angrenzenden Wohngebiete sein. Dabei ist davon auszugehen, dass die südlich angrenzenden Wohngebiete in jedem Falle erhalten werden müssen. Einer gleich wie gearteten Absiedlung, die offensichtlich auch bereits in Erwägung gezogen wurde, ist eine deutliche Absage zu erteilen.
4. Im Rahmen des Schutzes der umgebenden Wohngebiete ist für die weitere Planung auch zu prüfen, inwieweit durch Nutzung des bisherigen Siemens-Parkplatzes und einer Verlegung des Betriebshofes in Richtung Siemens Gelände westlich der Arnold-Sommerfeld-Straße, weg von der bestehenden Wohnbebauung, ein deutlich besserer Schallschutz für die angrenzenden Gebiete und ein Erhalt der vorhandenen Grün- und Freiflächen gewährleistet werden könnte. Höhere Kosten für den Grundstückserwerb sollten hier kein Hinderungsgrund sein.
Im Hinblick auf eine derartige mögliche Standortverlagerung und im Hinblick auf die ergebnisoffene Rahmenplanung regt der Bezirksausschuss an, die Genehmigung aller weiteren Bauvorhaben im Gebiet, gleich welcher Art, zurückzustellen.
Notfalls sollte an den Erlass einer Veränderungssperre gedacht werden. Gerade das im fraglichen Gebiet vorgesehene Siemens-Parkhaus würde hier Fakten schaffen, die bei der weiteren Planung des U-Bahn Betriebshofes möglicherweise Standortalternativen verhindern würde.
5. Bei der Planung des U-Bahn Betriebshof selbst ist darauf zu achten, dass sich dieser harmonisch in das Gelände und die vorhandene Bebauung einfügt. Es ist zu prüfen, ob er nicht tiefer gelegt und überbaut werden kann. Möglicherweise bieten sich die in Planung befindlichen Parkflächen des geplanten Siemens-Parkhauses hier für eine Einhausung und Überbauung an, was wiederum den Flächenverbrauch reduzieren und zur Erhaltung des Grünzuges beitragen könnte. Auch hier darf ein ggf. höherer finanzieller Aufwand einem wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Immissionen und einer verträglichen Einbindung des Projekts in die vorhandenen Strukturen nicht entgegenstehen.
6. Notwendig ist zudem die Entwicklung eines situationsangepassten Verkehrskonzeptes für Perlach-Süd und Waldperlach, da der U-Bahn Betriebshof nicht nur im ÖPNV sondern auch im MIV Auswirkungen zeitigen wird.

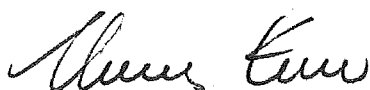
7. Der Bezirksausschuss befürchtet zudem, dass der vorgesehene U-Bahn Betriebshof das Einfallstor für weitere problematische Nutzungen darstellen könnte. Derartige Nutzungen würden das Gebiet weiter belasten und weitere negative Auswirkungen für die angrenzenden Wohngebiete bedeuten. Der Bezirksausschuss erwartet deshalb, dass das Planungsreferat durch den wirksamen Einsatz von Planungsinstrumenten der Bauleitplanung sicherstellt, dass weitere problematische Nutzungen in dem fraglichen Gebiet nicht mehr realisiert werden.
8. **Der Bezirksausschuss 16 fordert, dass das Gleisbett im Kurvenbereich Therese-Giehse-Allee und Neubiberg erschütterungsfrei umgebaut wird.**

III. Änderungsantrag zum Referentenantrag

Im Hinblick auf dem vorgelegten Antrag der Referentin wird folgender Änderungsantrag vorgeschlagen:

1. Der Sachstandsbericht zur Entwicklung neuer Betriebshöfe mit Abstellanlagen für Trambahn, U-Bahn und Bus der SWM/MVG wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt die Planungen für den Trambahn-Betriebshof in der Ständerstraße ein. Die SWM/MVG werden gebeten, einen neuen Standort identifizieren. Der Stadtrat wird hierzu erneut befasst.
3. Die SWM/MVG und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden gebeten, die Rahmenplanung für den Standort des U-Bahn-Betriebshof Neuperlach anhand der in der vorstehenden Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 dargestellten Kriterien weiterzuentwickeln, mit dem Bezirksausschuss 16 zu erörtern und das Ergebnis dem Stadtrat nach Abschluss der Untersuchungen vorzustellen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erlässt bis dahin eine Veränderungssperre für die gewerblichen Flächen entlang der Arnold-Sommerfeld-Straße.
4. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 00480 und 00481 vom 11.06.2015 sowie 00540 vom 09.07.2015 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach sind hiermit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20/B 01953 des Bezirksausschuss des Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach vom 14.1.2016 bleibt aufgegriffen und wird für die verbleibenden städtischen Flächen weiterverfolgt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –